IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2005

Nr. 2005/1826

Fonds-Sammlungen: Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag 2005

---

1. Aufruf an die solothurnische Bevölkerung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Entsprechend einem Tagsatzungsbeschluss der eidgenössischen Stände vom 1. August 1832 soll jedes Jahr im September der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag gefeiert werden.

Im Kanton Solothurn wird aus diesem Anlass des Bettages seit jeher eine Sammlung zugunsten gemeinnütziger sozialer Institutionen durchgeführt, deren Notwendigkeit auch in der heutigen Zeit gegeben ist.

Jedes Jahr soll dabei ein Sammlungsschwerpunkt gesetzt werden. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt jeweils auf der Unterstützung von Projekten

- des spezialisierten Kindesschutzes (2002),
- für Menschen mit Behinderungen (2003),
- für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote (2004)

2. Zusicherung von Beiträgen aus dem Sammelergebnis an soziale Institutionen

Nachdem im Vorjahr mehrere kleinere Projekte unterstützt wurden, soll die Bettagskollekte in diesem Jahr wieder für ein einziges grösseres Projekt verwendet werden:

- **Unterstützung eines kantonsweiten Projektes zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter**

Dabei soll nicht etwa der Kanton dieses Projekt anbieten. Vielmehr sollen private Trägerschaften (Pro Senectute in Verbindung mit der Aerzteschaft, mit Krankenversicherern, mit Spitex- und Heimorganisationen) das Angebot aufbauen. Über mehrere Jahre hat der Kanton Solothurn im Rahmen eines Forschungsprogrammes ein optimiertes Modell zur Prävention im Alter (ab Alter 65 Jahre) entwickelt, um die Lebensqualität und die Gesundheit von älteren Personen in ihrer vertrauten Umgebung nachhaltig zu erhalten oder zu verbessern; aber auch um die sozialen, medizinischen und pflegerischen Kosten zu senken und einen allfälligen späteren Heimeintritt zu verhindern oder zu verzögern.

Einerseits stehen dabei Ernährung, Bewegung, Entspannung, aber auch Hygiene und Körperkontrolle und damit der bewusste Umgang mit dem eigenen Körper im Vordergrund, um gesundheitliche Probleme anzugehen oder zu vermeiden. Andererseits geht es darum, die soziale Integration aufrechtzuerhalten oder – gerade mit dem Austritt aus der Erwerbsarbeit – rechtzeitig in anderen Tätigkeitsfelder neu aufzubauen.

Eine repräsentative Umfrage aus dem Bezirk Thal ergab zum Beispiel folgende Ansatzpunkte bei Personen über 65:

Körperliche Inaktivität	22.5 %
Übergewicht	50.6 %
Ungenügender Impfschutz: Grippenimpfung	54.1 %
Eingeschränktes Hörvermögen	24.9 %
Keine Gehörkontrolle im letzten Jahr	64.6 %
Eingeschränktes Sehvermögen	14.2 %
Keine Augenkontrolle im letzten Jahr	36.9 %
Unkontrollierte arterielle Hypertonie	58.8 %
Erhöhtes Sturzrisiko	23.9 %
Urininkontinenz	22.0 %
Aktueller Tabakkonsum	13.1 %

3. Ersuchen und Auftrag an die Einwohnergemeinden und Oberämter, die Sammlung der Bettagskollekte durchzuführen

Wir ersuchen die Einwohnergemeinden die Sammlung wie jedes Jahr zu organisieren. Das Vorgehen ergibt sich aus Ziff. 5.2 dieses Beschlusses.

4. Rückblick auf das Jahr 2004 und nochmaliger Dank

Wie mit RRB Nr. 2004/2570 vom 21. Dezember 2004 festgehalten, erbrachte die letztjährige Bettagskollekte den erfreulichen Betrag von **Fr. 176'409.80.**

Dank dem uneigennützigen Engagement der beim Einzug der Kollekte beteiligten Vereine, Gemeinden und Behörden entstanden keine Administrativkosten. Der volle Sammelertrag konnte daher sozialen Organisationen für ihre Projekte zugewiesen werden.

Allen Spenderinnen und Spendern, aber auch allen, welche die jährliche Spendensammlung organisieren und durchführen, gebührt unser herzlichster Dank.

5. Beschluss

gestützt auf das Gesetz über die Verwendung der Bettagssteuer vom 3. Mai 1873 (BGS 111.423.1)

5.1 Der Sonntag, 18. September 2005 soll als Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag von der Solothurner Bevölkerung in würdiger Weise begangen werden.

5.2 Im Monat September soll in den Gemeinden des Kantons eine Sammlung von Haus zu Haus stattfinden. Die Einwohnergemeinderäte haben rechtzeitig im Einvernehmen mit den Oberämtern die nötigen Anordnungen zu treffen.

5.2.1 Die Organisation des Einzuges ist Sache des Gemeinderates.

5.2.2 Beim Einzug sind die von den Oberämtern zur Verfügung gestellten Sammellisten zu verwenden.

5.2.3 Der Einzug soll nach Möglichkeit von Erwachsenen durchgeführt werden.

5.2.4 Damit die Bettagskollekte nicht mit anderen Sammlungen kollidiert, ist sie wenn möglich in der **Zeit vom 12. September bis 30. September 2005** durchzuführen. Andere Sammlungen sollten in dieser Zeit nicht durchgeführt werden. Widrigenfalls werden die Gemeinderäte ersucht, selber für Abhilfe zu sorgen oder der Gewerbe- und Handelspolizei des Kantons Solothurn Mitteilung zu machen.

5.2.5 Die Sammlung untersteht der Aufsicht der Oberämter, welche den Gemeinden rechtzeitig die notwendigen nummerierten Sammellisten zusenden werden. Die Sammellisten, soweit sie nicht benützt wurden, sind den Oberämtern nach Abschluss der Sammlung wieder zurückzusenden.

5.2.6 Die eingehenden Spenden sind von den Einwohnergemeinden dem Amt für soziale Sicherheit zu überweisen. Den kantonalen Zusammenzug sowie die Auszahlung und Verwaltung der Gelder besorgt das Oberamt Dorneck-Thierstein.

5.3 Der Ertrag der Bettagskollekte wird für ein kantonales Projekt zur Gesundheitsförderung im Alter verwendet.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (Ablage)
Oberamt Dorneck-Thierstein
Oberämter

Präsidien der Einwohnergemeinden (126)
Staatskanzlei
Staatskanzlei (2, Cah, Ste) - mit der Bitte, Aufruf und Zusicherung (Ziff. 1 und 2) in der ersten Septemberwoche 2005 im Amtsblatt veröffentlichen und an die Medien zu senden